

Glasfaser-Hausanschluss Gewerbe, Stadt Gammertingen:

Die Ausführung und Abrechnung erfolgt erst dann, wenn das Telekommunikationsunternehmen oder dessen Vertreter verbindliche Angebote für Telefonie, Internet und digitales Fernsehen unterbreiten kann und vom jeweiligen Anschlussnehmer entsprechend schriftlich beauftragt wurde.

Die Art und Weise der Bauausführung und der Ausführungszeitraum ist vor Vertragsabschluss gemeinsam abzustimmen, festzulegen und dem zu erstellenden Angebot zugrunde zu legen.

In dem Angebot sind keine Anschlusspauschalen oder Grundpauschalen des Betreibers enthalten. Diese fallen ggf. noch gesondert an.

1.1 Grundbetrag: Er enthält alle längenunabhängigen Kosten (Tiefbau öffentlicher Bereich, Hauseinführung Gebäude, Abschlussdose, Planung, Dokumentation, etc.)

	netto / Euro	brutto / Euro
1. Grundbetrag, komplett	750,00	892,50
2. Grundbetrag, wenn eine Hauseinführung vorhanden ist und frei zur Benutzung	650,00	773,50

1.2 Zusatzbetrag: Er enthält die längenabhängigen Kosten ab Grundstücksgrenze je Laufmeter (Tiefbau privater Bereich komplett, einschließlich Leerrohr, Glasfaserkabel, etc.)

	netto / Euro je Meter	brutto / Euro je Meter
1. Oberfläche aus Natursteinpflaster	150,00	178,50
2. Oberfläche aus Asphalt oder Betonpflaster	100,00	119,00
3. Oberfläche Schotter, Humus, Gras	60,00	71,40
4. Einbringen Glasfaserkabel in bauseits verlegtes und durchgängiges Leerrohr	20,00	23,80

1.3 Erschwerniszuschlag: Bei besonderen baulichen Zusatzleistungen (z.B. Unterqueren von Mauern, Treppen, Einsatz von Sonderbauverfahren wie z.B. Erdrakete, Spülbohrung, usw.)

	netto / Euro	brutto / Euro
1. Erschwerniszuschlag	nach tatsächlichem Aufwand	nach tatsächlichem Aufwand

- Die Ausführung der auszuführenden Tiefbauarbeiten erfolgt ausschließlich durch die Stadt Gammertingen oder durch die von der Stadt beauftragten Unternehmen.
- Die Abrechnung der Länge erfolgt nach örtlichem Aufmaß.

Stand 25.01.2018